

Selbsthilfegruppen: Zuschüsse abrechnen

Die vom Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz bewilligten Zuwendungen müssen jährlich abgerechnet werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Abrechnung gewährter Zuschüsse an Selbsthilfegruppen** (*Original*)
- **Einzelnachweis der angefallenen Aufwendungen** (*Original*)
- **Sachbericht** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5345
- Fax: 0371 488-5399

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Rechtsgrundlagen

- Fachförderrichtlinie Selbsthilfe

Weitere Informationen

Das Formular ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres abzugeben.

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de